

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung:	BERUFSBILDUNGSZENTRUM HELLENSTAINER" GASTRONOMIE	"EMMA
Sitz:	FISCHZUCHTWEG 9, BRIXEN BZ	
Kapital:	83.897,81	
vollständig eingezahltes Kapital:	Ja	
Kodex HIHLK:	BZ	
MWST-Nummer:	02942800216	
Steuernummer:	92059870219	
VWV-Nummer:	220588	
Rechtsform:	ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT	
Haupttätigkeit (ATECO):	855920	
in Liquidation befindlich:	Nein	
Einpersonengesellschaft:	Nein	
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen:	Ja	
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL	
Zugehörigkeit zu einer Gruppe:	Ja	
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft:	AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL	
Staat des kontrollierenden Unternehmen:	Italien	
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:		

Jahresabschluss zum 31/12/2025

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	6.432	9.648
II - Sachanlagen	963.464	807.101
III - Finanzanlagen	500	500
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>970.396</i>	<i>817.249</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	26.026	26.583

	31/12/2025	31/12/2024
II - Forderungen	101.860	251.407
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	101.860	251.407
IV - Liquide Mittel	598.916	755.146
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>726.802</i>	<i>1.033.136</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	5.087	8.375
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.702.285</i>	<i>1.858.760</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	690.748	651.984
VI - Sonstige Rücklagen	-	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(2.584)	38.764
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>688.164</i>	<i>690.749</i>
D) Verbindlichkeiten	125.345	103.560
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	125.345	103.560
E) Rechnungsabgrenzungsposten	888.776	1.064.451
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.702.285</i>	<i>1.858.760</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	741.393	729.087
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	191.365	178.500
sonstige	173.680	162.651
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>365.045</i>	<i>341.151</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>1.106.438</i>	<i>1.070.238</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	689.348	661.358
7) für bezogene Dienstleistungen	194.496	211.051
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	10.300	6.727
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-

	31/12/2025	31/12/2024
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	173.849	146.839
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	3.216	3.216
b) Abschreibung Sachanlagen	170.633	143.623
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>173.849</i>	<i>146.839</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	557	993
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.353	34.010
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>1.123.903</i>	<i>1.060.978</i>
Betriebserfolg (A-B)	(17.465)	9.260
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	20.575	36.010
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>20.575</i>	<i>36.010</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>20.575</i>	<i>36.010</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	1.175	1.160
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>1.175</i>	<i>1.160</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>19.400</i>	<i>34.850</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	1.935	44.110
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	4.519	5.346
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>4.519</i>	<i>5.346</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(2.584)	38.764

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	(2.584)	38.764
Einkommenssteuern	4.519	7.730
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(19.400)	(34.850)
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		(10.626)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>(17.465)</i>	<i>1.018</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	173.849	146.839
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	6.743	
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>180.592</i>	<i>146.839</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>163.127</i>	<i>147.857</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	557	993
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(6.960)	139.808
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	22.929	10.972
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.288	(7.939)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(175.675)	(127.446)
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	143.941	26.315
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>(11.920)</i>	<i>42.703</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>151.207</i>	<i>190.560</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	25.472	
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(4.519)	(4.376)
(Verwendung der Rückstellungen)		(2.216)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>20.953</i>	<i>(6.592)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	172.160	183.968
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
(Investitionen)	(328.390)	(270.807)
Desinvestitionen		10.626
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(328.390)	(260.181)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(156.230)	(76.213)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	755.146	831.359
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	598.916	755.146
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Kochen, Bäckerei, Konditorei, Metzgerei und Service.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse, auch an nicht Schüler*innen, Heim- und Mensadienste an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Einige Räumlichkeiten werden außerschulisch für Kurse genutzt und Wareneinsätze bzw. Kursgebühren werden in Rechnung gestellt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember [2025] und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2025.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Die Schüler*innen profitierten von der Möglichkeit, ihre Lehrer*innen persönlich kennenzulernen und in der Gruppe zu interagieren. Aufgrund des Präsenzunterrichts war die Interaktion in der Klasse viel einfacher, was sich positiv auf den Lernfortschritt auswirken konnte.

Im Laufe des Berichtsjahres waren eine Änderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

1. Änderung

- Leihbücher von Euro 28.295,00
- Schadensersatz von Euro 427,00
- Verwendung Erasmus+ Tierschutz von Euro 18.471,96
- Verwendung Erasmus+ Wissen durch Austausch (Außendienst) von Euro 7.107,70
- Verwendung Erasmus+ Wissen durch Austausch (Restbetrag) von Euro 771,69

Auch Fiktive Änderungen zur Verwendung der Eigenmittel für Investitionen oder Erhöhung des Budgets wurden durchgeführt

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibensatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%

Sachanlage	Abschreibesatz
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 328.390 für materielle Güter. Außerdem wurde eine Anlagegüter mit einem Ankaufswert von Euro 341.641 verkauft bzw. entsorgt, wobei ein Verlust von Euro 1.394 entstanden ist.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2025</i>				
Anschaffungswert	23.032	7.262.921	500	7.286.453
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	13.383	6.455.820	0	6.469.203
Abwertungen				0

Buchwert zum 01.01.2025	9.648	807.101	500	817.250
Änderungen im Berichtsjahr				
Neuanschaffungen	0	328.390	0	328.390
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	341.641	0	341.641
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)	0	340.247	0	340.247
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	3.216	170.633	0	173.849
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-3.216	156.363	0	153.147
Endwert zum 31.12.2025				
Anschaffungswert	23.032	7.249.670	500	7.273.202
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	16.599	6.286.206	0	6.302.805
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2025	6.432	963.464	500	970.396

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1300001145	Smart TV Telefonken	649	649	
1300001146	Bodenreinigungsmaschine	4.270	4.270	
3400000011	Miwe Italy Srl	30.884	30.884	
2600000301	Koma Italy Srl	42.090	38.668	3.422
2600000302	Pedacta Srl	1.330		1.330
2100000462	Laptop Lenovo	818		818
2100000463	Laptop Lenovo	818		818
2100000464	Laptop Lenovo	701		701
2100000465	Laptop Lenovo	701		701
2100000466	Laptop Lenovo	701		701
2100000467	Laptop Lenovo	701		701
2100000468	Laptop Lenovo	701		701
2100000469	Laptop Lenovo	701		701

2100000470	Laptop Lenovo	701	701
2300000078	Farblaserdrucker Triumph	1.281	1.281
2300000077	Digitale Tafel Ilyama	1.388	1.388
2400000013	Switch Aruba	1.760	1.760
2400000014	Switch Aruba	2.176	2.176
1100000517	Schrank aus Chromnickel	2.438	
1300001148	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001149	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001150	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001151	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001152	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001153	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001154	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001155	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001156	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001157	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001158	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001159	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001160	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001161	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001162	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001163	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001164	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001165	Heimzimmereinrichtung	9.418	
1300001147	Turbomat	54.900	
1300001166	Schokoladenüberzugsmaschine	9.150	

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert in Euro
Bäckerei	798,33
Bar	194,11
Getränke Ökonomat	1.602,10
Lager Ökonomat	1.806,16
Heimküche	483,32
Konditorei	1.664,31
Metzgerei	988,15
Service	460,02
Putzmittel	7.456,66
Papierlager	5.747,30
Büromaterial, Verbrauchsmaterial, Toner	2.896,39
Material für Schüler	1.929,06
Gesamt	26.025,91

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen Heim u. Mensa Euro 42.457;
- Wertberichtigungsfond Kundenforderungen Euro 385;
- auszustellende Rechnungen Heim u. Mensa Euro 8.596;
- zu erhaltende Beiträge Euro 33.231;
- zu erhaltende Zinserträge Euro 15.225;
- Forderungen negative Guthaben Mensa und Bar Euro 1.939;
- Guthaben IRES Euro 580;
- Forderungen Inail Euro 217;

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Mensasystem 01.08.2024 - 31.07.2025	4.576
Domain EH - 13.05.2025-13.05.2026	22
Inserat Werbemagazin - 01.07.2025-30.06.2026	465
Adobe - 01.03.2024 - 01.03.2025	24

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für Euro 33.416;
- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 38.078;
- Verbindlichkeiten MwSt. für Euro 3.628;
- Verbindlichkeiten IRAP für Euro 567;
- Verbindlichkeiten Steuerrückbehalte Euro 1.135;
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für Euro 1.030;
- Andere Verbindlichkeiten für Lunchcard Euro 17.096;
- sonstige Verbindlichkeiten für Euro 30.395.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Leihbücher	83.100
Restbetrag Projekt Erasmus Handwerk	14.618
Restbetrag Investitionsbeitrag von Provinz	2.097
Restbetrag Investitionsbeitrag von Ministerien	42.618
Investitionsbeitrag von Provinz für die Abdeckung der Abschreibungskosten	617.908
Investitionsbeitrag von Ministerien für die Abdeckung der Abschreibungskosten	127.773
Schülerbeiträge für Ausflüge	662

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Mensaerlöse für Euro 206.627;
- Heimerlöse für Euro 511.214;
- Erlöse aus Fortbildungskursen für Euro 11.816;

- Andere Erlöse für Weiterverrechnung Kosten Nahrungsmittel Euro 11.735;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für Euro 135.966: Für Leihbücher, ordentliche Zuweisung;
- Zuwendungen von sonstigen Körperschaften für Euro 772: Restbetrag Erasmus;
- laufende Zuwendungen der Haushalte für Euro 2.639: Für Schülerbeiträge;
- Beitrag für laufende Transfers aus der europäischen Union für Euro 51.988: Restbetrag Erasmus+Tierschutz und Erasmus+Handwerk;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Jahresbetrag an Investitionsbeiträgen für Euro 162.047;
- Mieten für Euro 1.206;
- Stempelsteuer auf Rechnungen Euro 890;
- Sonstige Euro 9.537.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben	147.536
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher	28.295
Bildungsministerium	Zuweisung PNRR	Classroom	67.065
Bildungsministerium	Zuweisung PNRR	Labs	65.858

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde Euro 689.348 aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Ankauf von Nahrungsmitteln, Verbrauchsmaterial usw.
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf Euro 194.496. Insbesondere handelt es sich hierbei um sonstige verschiedene Dienstleistungen, wie beispielsweise die Unterkunft im Kolpingheim, Sitzungsgelder, Reisespesen und vieles mehr.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von Euro 10.300 in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um Lizenzen für Software und Leihgebühren
- Abschreibung der materiellen Güter Euro 170.633. Insbesondere handelt es sich hierbei um Möbel und Einrichtungen, Maschinen, Büromaschinen und Ausstattungen, Server, Arbeitsstationen und Peripheriegeräte.
- Abschreibung der immateriellen Güter Euro 3.216. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibung von Software und sonstige verschiedene Abschreibungen

- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren haben sich um Euro 557 vermindert.
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf Euro 55.353. Es handelt sich hierbei, um nicht verrechenbare Steuern, versch. Verwaltungsaufwendungen, wie beispielsweise Rückerstattungen Mensaguthaben, Falschinkassi, Aufwendungen für Rückerstattungen an Haushalte sowie Zeitschriften.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf Zinserträge des Schatzamtskontos sowie die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Benjamin Flora